

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Dorothee Bär, Anke Eymer (Lübeck), Herbert Frankenhauser, Erich G. Fritz, Dr. Peter Gauweiler, Manfred Grund, Holger Haibach, Joachim Hörster, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Philipp Mißfelder, Ruprecht Polenz, Dr. Norbert Röttgen, Bernd Schmidbauer, Karl-Georg Wellmann, Willy Wimmer (Neuss), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Andreas Weigel, Dr. Rolf Mützenich, Uta Zapf, Gerd Andres, Niels Annen, Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Ulla Burchardt, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Detlef Dzembritzki, Petra Ernstberger, Monika Griefahn, Dr. Barbara Hendricks, Petra Heß, Gerd Höfer, Brunhilde Irber, Johannes Jung (Karlsruhe), Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Rolf Kramer, Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Ulrike Merten, Ursula Mogg, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Maik Reichel, Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Dr. Angelika Schwall-Düren, Dr. Ditmar Staffelt, Jörn Thießen, Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Konvention zum Verbot jeglicher Streumunition zügig ratifizieren und in internationales Völkerrecht überführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

107 Staaten haben sich am 30. Mai 2008 in Dublin auf ein umfassendes und ausnahmsloses Verbot von im Konventionstext klar definierter Streumunition geeinigt (Convention on Cluster Munitions). Mit dem in der irischen Hauptstadt ausgehandelten Übereinkommen wird ein umgehendes Verbot dieser Munition realisiert. In einer gemeinsamen Erklärung hatten der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung bereits am 29. Mai angekündigt, dass Deutschland das Dubliner Übereinkommen am 3. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnen und daraufhin zügig ratifizieren wird. Zudem sind sämtliche Streumunitionsbestände der Bundeswehr unverzüglich außer Dienst zu stellen und vorzugsweise im Laufe der ersten Frist des Übereinkommens zu vernichten und zu entsorgen.

Der Verhandlungserfolg von Dublin ist zunächst ein großer Verdienst parlamentarischer Initiativen und zivilgesellschaftlicher Netzwerkarbeit. Auch der Deutsche Bundestag hat die internationalen Verbotsverhandlungen eng begleitet (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 16/1995). Zudem haben auch eine Reihe engagierter Regierungen eine Vorreiterrolle in diesem Prozess innegehabt, darunter die deutsche Bundesregierung. Diese hat die diplomatischen Bemü-

hungen für ein Streumunitionsverbot bereits seit dem Jahr 2004 vorangetrieben, nachdem die Bundeswehr bereits 2001 begonnen hatte, ihre Arsenale an Streumunition abzubauen. Das Verhandlungsergebnis von Dublin ist ein großartiger Erfolg und ein wichtiger Impuls zur Wiederbelebung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Die Bundesregierung bezeichnet die erzielte Vereinbarung zu Recht als Meilenstein für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts.

Die Bundesrepublik muss ihre beispielhafte abrüstungspolitische Vorreiterrolle nun weiterverfolgen und zu den ersten 30 Unterzeichnerstaaten gehören, die den Vertrag in Kraft setzen. Darüber hinaus erwartet der Deutsche Bundestag, dass sich die Bundesregierung weiterhin für eine Übernahme der Bestimmungen des Dubliner Übereinkommens in das Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen zu konventionellen Waffen (CCW) einsetzt. Das Dubliner Übereinkommen wird von so wichtigen NATO-Staaten wie Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada, Spanien und Deutschland mitgetragen, aber auch von Japan sowie zahlreichen afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern. Das ist ein wichtiges Signal für die angestrebte Universalisierung dieses Übereinkommens. Entgegen ihrer in der Vergangenheit vorgetragenen Bedenken haben auch die Vereinigten Staaten von Amerika bereits angekündigt, dass man noch im laufenden Jahr eine völkerrechtlich verbindliche Regelung zu Streumunition im CCW erreichen wolle. Ein wirksames Protokoll im CCW wäre bedeutsam, da das Übereinkommen von Dublin absehbar mehr als zwei Drittel der weltweiten Bestände an Streumunition nicht erfassen können.

Neben dem Verbot flächenwirksamer Streumunition definiert die in Dublin ausgehandelte Konvention zudem auch anspruchsvolle Vorgaben für so genannte Punktzielmunition, die humanitären Erwägungen klaren Vorrang einräumen. Punktzielmunition weist bezüglich ihrer Bauart, ihrer Wirkweise und ihrer Zuverlässigkeit grundlegende Unterschiede zu Streumunition auf. Insofern kann sie weder in engerem noch in weiterem Sinne mit Streumunition gleichgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in Dublin vereinbarte Konvention zum Verbot von Streumunition am 3. Dezember 2008 in Oslo zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag im ersten Halbjahr 2009 zur Ratifikation zuzuleiten;
2. begleitend zur Ratifizierung des Übereinkommens über ein Verbot von Streumunition eine Erklärung abzugeben, in der sie ihr Verständnis des Vertrages darlegt, insbesondere bezüglich seiner humanitären Zielrichtung, bezüglich des Einwirkens auf Nicht-Vertragsstaaten und bezüglich gemeinsamer militärischer Operationen, deren Durchführung durch den Dubliner Vertragstext grundsätzlich nicht eingeschränkt wird (Interoperabilität). In diesem Sinne gilt es, nachdrücklich zu bekräftigen, dass durch das Abkommen die Bündnisfähigkeit Deutschlands voll gewahrt bleibt;
3. gegenüber unseren Bündnispartnern und anderen Staaten – insbesondere gegenüber solchen mit großen Streumunitionsbeständen wie die USA, Russland, China, Indien, Pakistan, Israel und Brasilien – aktiv für einen Beitritt zu dem Abkommen zum Verbot von Streumunition sowie für einen raschen Abzug etwaiger auf deutschem Boden gelagerter Streumunition deutlich zu werben;
4. für eine Aufnahme der in dem Vertragstext vereinbarten Definitionen und Bestimmungen in das internationale Völkerrecht einzutreten;

5. die Vernichtung und Entsorgung sämtlicher außer Dienst gestellter Streumunitionsbestände der Bundeswehr mit Priorität voranzutreiben, möglichst bereits innerhalb von vier Jahren abzuschließen und die dazu notwendigen Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen;
6. dem Deutschen Bundestag im Rahmen des jährlich vorzulegenden Berichts zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung (Jahresabrüstungsbericht) dezidiert über die einzelnen Vernichtungs- und Entsorgungsschritte zu berichten;
7. anderen Staaten auf deren Wunsch bei der Vernichtung und Entsorgung von Streumunition entsprechende Kapazitäten der deutschen Industrie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zugänglich zu machen;
8. die im Bundeshaushalt vorgesehenen Finanzmittel für internationale Opferbeihilfe und Minenräumung in Einklang mit den anderen Vertragsstaaten anzuheben;
9. die Forderung des EU-Parlaments nach Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den CCW-Prozess zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuverfolgen;
10. bei der Entwicklung und Neubeschaffung von Munition (wie z. B. Punktzielmunition) für eine erhöhte Transparenz gegenüber den Fachausschüssen des Parlaments Sorge zu tragen, u. a. durch regelmäßige detaillierte Berichterstattung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

